

An alle gemäß Verteiler **1** und **2**

Geschäftszahl: 2021-0.284.064

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul- Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

längstens 21. Mai 2021

an legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at sowie an eva.erlingerschacherbauer@bmbwf.gv.at wird gebeten.

Es wird ersucht, ebenfalls eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die E-Mail-Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 23. April 2021

Für den Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Elektronisch gefertigt